

INFORMATIONSBLETT ABSCHLUSSVORTRAG

Die ordentliche Mitgliedschaft im WAP wird erlangt durch einen wissenschaftlichen Abschlussvortrag im Allgemeinen Seminar, mit welchem die BewerberInnen den Nachweis erbringen, dass sie ein theoretisches psychoanalytisches Thema selbständig bearbeiten können. Die Zulassung zum Abschlussvortrag erfolgt durch die Ausbildungskommission, nachdem der Vortrag von dieser angenommen wurde.

Die im Folgenden angeführten Punkte sollen als Orientierungshilfe für das Verfassen der Arbeit dienen.

1) Die Abschlussarbeit sollte ca. 40.000 Zeichen umfassen und einer Vortragsdauer von 45 Minuten entsprechen.

2) Die Arbeit kann - eine theoretische Literaturarbeit
- eine historische Literaturarbeit oder
- eine psychoanalytische Originalarbeit sein.

3) Die Abschlussvorträge sollen insofern wissenschaftlichen Standards entsprechen, als nach einer einleitenden Darstellung des Themas konkrete Forschungsfragen formuliert und in der Arbeit Antworten gesucht werden.

4) Theoretische oder historische Literaturarbeit:

- a) Erläuterung der Fragestellung und ihrer Motive.
- b) systematische Darstellung der relevanten Literatur
- c) Diskussion der dargestellten Literatur und der Querverbindungen zu anderen, von der Autorin/vom Autor als wesentlich beurteilten Positionen.
- d) Die persönliche Position der Autorin/des Autors sollte in der Diskussion der deutlich werden.

5) Psychoanalytische Originalarbeit:

- a) die Literatur eines bestimmten Gebietes der psychoanalytischen Theorie wird referiert und
- b) daraus eine eigene spezifische Forschungsfrage abgeleitet.
- c) Vorstellung des klinischen Materials, auf welches sich die Fragestellung stützt.
- d) Abschließende Reflexion und Diskussion der Ergebnisse, wobei die Methode der Schlussfolgerung nachvollziehbar sein sollte.
- e) Bezüglich der Zitationsregeln könnten die Empfehlungen der IPU Berlin oder jene für die Texte des SF-Vorlesungen zur Anwendung kommen